

und auf der anderen Seite einige Tage alte Weizenkeim-pflanzen mit Wasser zerrieben, um die Flüssigkeiten nach einiger Zeit von den Rückständen abzufiltriren, so läßt sich zeigen, daß der Extrakt aus den ungekeimten Körnern nur Spuren von Diastase enthält, während der Keimpflanzen-extrakt fermentreich ist. Dieser Nachweis gelingt sehr leicht, indem man die erwähnten Auszüge mit etwas Stärkeleister versetzt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Stärkeum-bildung mit Hilfe von Jodtinctur feststellt.

Ferner habe ich die Thatache ermittelt, daß die Diastase bei der Keimung des Weizens nur gebildet wird, wenn den Zellen freier atmosphärischer Sauerstoff zur Verfügung steht. Werden gequollene Weizenkörner in passenden Gefäßen einige Tage mit reinem Wasserstoffgas in Verührung be-lassen, so tritt freilich keine Keimung ein, aber die Unter-suchungsobjekte sind auch nicht abgestorben, denn ihre Embryonen können sich nachträglich im Kontakt mit atmosphärischer Luft entwickeln. Nach dem Verweilen im Wasserstoff enthalten die Weizenkörner indessen nicht mehr Diastase, wie man durch Vermischen von wässrigen Extrakten aus denselben mit Stärkeleister feststellen kann, als die ruhenden Weizenfrüchte, während die bei Luftzutritt zur Entwicklung gelangten Keimpflanzen stets diastasereich sind.

Bei der Malzfabrikation ist aus vielen Gründen dafür Sorge zu tragen, daß die zur Keimung bestimmten

Gerstenmassen nicht in hohen Haufen aufgeschüttet werden, und ein wesentlicher Grund für die Beachtung dieser Vor-schriftenmaßregeln läßt sich auch aus der Thatache ableiten, daß der atmosphärische Sauerstoff notwendig in hin-reichender Menge mit dem Keimmaterial in Verührung ge-langen muß, wenn die Diastasebildung in den Pflanzen-zellen in normaler Weise vor sich gehen soll."

Was hier von den Weizenkörnern gesagt ist, gilt noch in weit höherem Maße von den Gerstenkörnern, welche viel reicher an Diastase sind, als Weizenkörner, überhaupt unter allen Pflanzen den größten Diastasegehalt aufweisen. Ferner sei noch bemerkt, daß die französischen Forscher Bayen und Persoz zuerst in den Gerstenkeimlingen einen organischen Körper von ganz spezifischen Eigenschaften fanden, welchem sie den Namen „Diastase“ gaben. Später fanden sie denselben Körper auch in keimenden Hafer-, Weizen-, Mais-, Reiskörnern u. s. w.

Der Nachweis der Diastase geschieht, indem man die zu untersuchenden Flüssigkeiten mit verdünntem Stärkeleister vermischt. Ist Diastase vorhanden, so wird der Stärkeleister klar und färbt sich bei Zusatz von Jodtinctur nicht blau, während Flüssigkeiten ohne Diastasegehalt den Stärkeleister unverändert lassen. (Nordd. Brauer-Zeit.)

## Wünsche, Verbesserungsvorschläge.

### Die Errichtung eines Reichs-Tarifamts für Zollwesen.

Seitens der Handelskammer zu Frankfurt a. M. ist kürzlich die folgende Eingabe an den Fürsten Bismarck gerichtet worden:

„Die heutige wirtschaftliche Lage, deren Signatur ein ungewöhnlich billiger Preisstand fast aller Produkte und Fa-brikate ist, drängt Handel und Industrie mehr und mehr dahin, ihre Kalkulation auf das Genaueste festzustellen und ihre Spesen und Betriebskosten auf das geringste Maß zu be-schränken.

In diesem Streben werden der Handel und die Export-industrie, soweit die letztere zollpflichtige Rohstoffe und Halb-fabrikate verarbeitet, insofern gehemmt, als die Eingangszoll-ämter des Reiches bei Auslegung der Positionen des Zolltariffs und des Waarenverzeichnisses oft und in vielen Fällen von einander abweichender Ansicht sind.

Während z. B. der Artikel „wohlriechendes Fett“ in Um-schließungen von 10 kg von einigen Zollämtern nach Nummer 31 d des Zolltariffs mit 20 Mk. für 100 kg versteuert wurde, belegten andere Zollämter denselben Artikel als „Parfümerie“ nach Nummer 31 e des Tariffs mit 100 Mk. Zoll für 100 kg. Dieses Missverständnis wurde erst nach langwierigen Verhandlungen, welche einen Zeitraum von mehr als einem Jahre beansprucht hatten, durch allgemeine Annahme des Steuersatzes von 20 Mk. für 100 kg ausgereglicht. In der Zwischenzeit war daher ein Theil der deutschen Parfümerie- und Seifen-Exportindustrie geneigt, für die notwendigen Rohstoffe, welche nur als Träger des in Nizza allein zu ge-winnenden Veilchen-Odeurs fungirten, größere Summen mehr auszugeben, als gerechtfertigt war. Diese erhöhten Spesen und die unsichere Kalkulation mußten demnach auch die deutsche Parfümerie- und Seifen-Industrie, welche in Folge großer Anstrengungen auf vielen überseischen Märkten Absatz findet, theilweise exportunfähig machen gegenüber der Konkurrenz des Auslandes.

Die tarifliche Unterscheidung der gesteiften seidenen Tülle (800, früher 600 M. für 100 Kilogramm) von den unge-steiften, ungemusterten (250 M. für 100 Kilogramm), Num-mer 30 des Zolltariffs, welche zwischen den wichtigsten Haupt-ämtern des Zollvereins eine gänzlich abweichende war, hat nach mehr als einjährigen Verhandlungen für Preußen eine gewisse Einheitlichkeit erlangt, indessen noch immer nicht

auch in anderen Zollvereins-Staaten. Unsere Konfektions-Exportindustrie mußte unter solchen Verhältnissen leiden.

Ahnlich, wie in diesen Fällen, werden viele deutsche In-dustriezweige fortlaufend geschädigt, weil der Geschäftsgang bei Entscheidung der Tariffragen Seitens der Zollverwaltung nicht den Interessen des Verkehrs entspricht. Einerseits er-fordert die Erledigung der Zweifelsfälle zu viel Zeit, so daß die Abschlagsämter schon deshalb nur ungern in Tarif-sachen an die höhere Instanz gehen können; andererseits sind die höheren Entscheidungen in der Regel nur für einzelne Provinzen der Zollvereinsstaaten maßgebend, nicht aber all-gemein verbindlich. Handelt es sich nämlich um verschiedene Ansichten bei zwei Preußischen Zollämtern, so entscheidet allerdings endlich der Preußische Herr Finanzminister, allein seine Entscheidungen binden nicht die Hauptzollämter der an-deren deutschen Bundesstaaten. Erst nach längerer Zeit viel-licht gelingt es den Bevollmächtigten derselben, eine Ueber-einstimmung in den Anschauungen der betreffenden Ressort-minister der Einzelpaaten zu Stande zu bringen. Ein der-artiger Geschäftsgang kann unmöglich auf die Dauer beibe-halten werden, wenn die deutsche Industrie in ihrem Kampfe mit der auswärtigen Konkurrenz bestehen soll.

Auf Grund dieser Erwägung erscheint es uns als ein notwendiges Erforderniß, daß die Bearbeitung der Zoll-tariffragen zentralisiert und ein Reichsorgan geschaffen werde, welches über Zweifelsfälle in Zolltarifffragen rasch beschließt und seine für den ganzen Zollverein maßgebenden Ent-scheidungen sofort veröffentlicht.

Ahnlich wie für das Deutsche Reich ein Versicherungs-, ein Gesundheits-, ein Seeamt u. s. w. eingesetzt sind, würde wohl von dem gesamten Erwerbsstand auch „ein Reichs-Tarifamt für Zollwesen“ mit Freuden begrüßt werden.

Die gesetzliche Einrichtung eines solchen Amtes würde nur geringe Kosten verursachen. Schon heute arbeitet im Preu-ßischen Handelsministerium eine „Technische Deputation für Gewerbe“, welche vom Herren Finanzminister bei schwie-riegen Zoll-Entscheidungen zu Rathe gezogen wird. Diese Deputation könnte die Grundlage für die Organisation eines Reichs-Tarifamtes für Zollwesen bilden, wenn als Mitglie-der höhere Handels-, Industrie- und Gewerbebeamte, Gelehrte, sowie Sachverständige aus dem Handels-, Industrie- und Gewerbestande hinzuge-zogen würden. Dieses Kollegium würde dann wohl befähigt